

# **Lehrkräftemangel**

**Beitrag von „Palim“ vom 15. Oktober 2022 19:49**

Für Kinder mit Migrationshintergrund bekommt man - auf Grund dessen - keine I-Hilfe.

Es muss eine Beeinträchtigung außerhalb des Schulsystems und des Gesundheitsamtes durch eine ärztliche Diagnostik nachgewiesen sein, die Eltern müssen einen Antrag stellen, ein Amt prüft und bewilligt (je nach Beeinträchtigung Jugend-/Sozialamt).

Da ist der Migrationshintergrund an sich nicht relevant, bei sprachlichen Schwierigkeiten aber z.T. der Grund, warum im Gesundheitsamt die Untersuchung nicht fortgeführt wird und das Amt nichts bewilligt.

Es gibt einfach Eltern, die es nicht schaffen, einen Termin zu vereinbaren, 6-9 Monate darauf zu warten, die Distanz über Land zu überbrücken und das Kind dort vorzustellen.